

Businessplan Komitee 178

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Schilder für Seilbahnen für den Personenverkehr und Leitsysteme für den Natursport

en: Signs for cableway installations designed to carry persons and for information systems for outdoor sports

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung der Beschilderung und der Leitsysteme für Seilbahnen und Bandförderer für den Personenverkehr und für den organisierten Natursportraum, sowie dem damit zusammenhängenden Nahbereich. Eingeschlossen sind Begriffsbestimmungen, Symbole, Schilder sowie Verhaltenshinweise. Ausgenommen sind sicherheitstechnische Anforderungen an Geräte und Einrichtungen von Seilbahnen für den Personenverkehr und vom organisierten Natursportraum, sofern sie nicht zum Leitsystem gehören. Ausgenommen sind auch Symbole und Leitsysteme, die der allgemeinen Information der Öffentlichkeit dienen.

Standardization of signs and visual information systems for cableway installations and conveyor belts designed to carry persons and for designated outdoor sports areas as well as areas in their immediate vicinity. Included are terms and definitions, symbols, signs as well as rules of conduct. Excluded are safety requirements relating to the facility and equipment of cableway installations and relating to the designated outdoor sport areas if they are not part of the information system. Excluded are also general information signs and symbols designed for use in public places.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Seilbahnen für den Personenverkehr umfassen alle gängigen Transportmittel für Natursportler wie etwa Kabinen- und Sesselbahnen sowie Schlepplifte. Der Betreiber einer Seilbahn muss die Sicherheit der Passagiere bei der Beförderung wie auch im Einstiegs- und Ausstiegsbereich gewährleisten. Bandförderer werden etwa im Zustiegsbereich oder z.B. für Kinderskikurse eingesetzt.

Der organisierte Sportraum ist ebenfalls vom Betreiber zu sichern und umfasst Skipisten, Skirouten, Sonderflächen wie z.B. den Funpark, Langlaufloipen, Naturrodelbahnen, Winterwanderwege, Mountainbike Strecken und dergl. Hierbei steht die Sicherung vor sogenannten "atypischen" Gefahren im Vordergrund, d.h. Gefahren, welche

für einen Benutzer schwer erkennbar und nicht zu erwarten sind, wie z.B. Lawinen oder schwer einsehbare Hindernisse oder Absturzstellen.

Zur Abgrenzung und Markierung der gesicherten Abfahrten und Wege i.S. des § 1319a ABGB sowie der Ein- und Aussteigebereiche der Seilbahnen und zur Kenntlichmachung und Abwendung von Gefahren gelangen Schilder mit graphischen Symbolen und visuelle Leit- und Orientierungselemente zum Einsatz. Diese sind so zu gestalten, dass sie gut erkenntlich und unmittelbar verständlich sind um eine optimale Information und Sicherheit der Natursportler und Seilbahnbenutzer zu gewährleisten.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der durch das Komitee 178 geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Betreiber und Hersteller von Seilbahnen;
- Besitzer und Betreiber von Geländen für den Natursport wie z.B. Grundeigentümer, Gemeinden oder Schneesportschulen
- Graphiker und Planer von Informationssystemen und von Anlagen für den Natursport
- Hersteller von Schildern
- Aufsichtsbehörden
- Tourismus und Sportverbände
- Andere wie z.B. Eventagenturen

2.1.3 Marktstruktur

Österreich ist als Wintersportland weltweit führend und bietet ca. 23.700 ha Pistenfläche.

Stand Jänner 2022 gab es in Österreich rund 2.648 Seilbahnanlagen (das sind Standseilbahnen, Pendelbahnen, Umlaufbahnen, Sesselbahnen und Schlepplifte) in Betrieb (Quelle: Anlagenstatistik der Obersten Seilbahnbehörde/BMK). Für Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von Seilbahnanlagen wurden im Betriebsjahr 2020/2021 rund 423 Millionen Euro aufgewendet. In der Wintersaison 2021/22 wurden mit Österreichs Seilbahnen insgesamt 469 Millionen Fahrgäste befördert und 43,6 Millionen Skifahrertage gezählt. Dabei wurde in 26.600 Betriebstagen ein Kassenumsatz von über 1 400 Millionen Euro erzielt.

In Österreich gibt es rund 800 Betriebe, die Seilbahnen betreiben (550 davon betreiben nur einen oder mehrere Schlepplifte); diese umfassen rund 17 000 Beschäftigte. Weitere etwa 109 000 Arbeitsplätze werden direkt oder indirekt durch den Betrieb der Seilbahnen gesichert (Quelle: <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/Factsheets.html>).

In Europa gibt es zwei große Firmengruppen von Seilbahnherstellern, die zusammen den Weltmarkt dominieren: die Gruppe Doppelmayr/Garaventa und die Gruppe Leitner/Poma.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

In Europa liegen weitere wichtige Skigebiete entlang der Alpen in der Schweiz, Frankreich, Italien, Deutschland und Slowenien. Auch in Skandinavien befinden sich große Skigebiete.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Die Seilbahnwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Österreich mit weltweiten Absatzmärkten und dadurch auch politisch interessant - siehe 2.2.2.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die österreichische Seilbahnwirtschaft sichert rund 17.300 Arbeitsplätze direkt bei den Seilbahnbetrieben. Weitere 82.000 Mitarbeitern werden bei angrenzenden Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben beschäftigt. Der Tourismus und Natursport ist für viele ländliche Regionen der mit Abstand wichtigste Wirtschaftszweig.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Skifahren ist in Österreich gesellschaftlich breit und positiv verankert.

Seilbahnen gehören zu den weltweit sichersten Verkehrsmitteln. Bei ca. 600 Mio. Beförderungen kommt es kaum zu Unfällen mit Todesfolge. 8 bis 9 Promille aller Wintersportler verletzen sich in einer Wintersaison – und drei Viertel davon nur leicht. Der überwiegende Teil der Unfälle ist nicht auf technische Ursachen, sondern auf Fehlverhalten der Fahrgäste bzw. Skifahrer zurückzuführen.

Mit dem Ausbau der Seilbahnen und Natursportanlagen werden Forderungen nach dem Erhalt der Bergwelt und Schonung der Umwelt zunehmend wichtiger.

2.2.4 Umweltfaktoren

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird darauf geachtet, Aspekte des Umweltschutzes und der Kreislaufwirtschaft bereits bei der Erstellung von Standards zu berücksichtigen.

2.2.5 Technische Faktoren

Für Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von österreichischen Seilbahnanlagen wurden für den Winter 2018/19 geschätzte 600 Mio. Euro ausgegeben, davon 261 Mio. Euro in Sicherheit, 114 Mio. Euro in Beschneigung und 225 Mio. Euro in Sonstiges. Primär wurden kleinere Seilbahnanlagen und Schlepplifte durch moderne, komfortable Seilbahnen ersetzt sowie in die Schneesicherheit (Beschneigungsanlagen) investiert. Die Investitionsbereiche spiegeln die Wünsche der Kunden (sichere Schneelage, gut präparierte Pisten, komfortable Beförderung, geringe Wartezeiten) wider. Der Zustand der Pisten und die Schneesicherheit gehören zu den wichtigsten Gründen für die Destinationsentscheidung.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Das Bundesgesetz über Seilbahnen (SeilbG 2003 idGF) regelt den Betrieb der Seilbahnen in Österreich. Für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Seilbahn ist eine Konzession erforderlich. In der ÖNORM S 4610 "Seilbahnen und Schlepplifte - Grundlegende Schilder für Fahrgäste" genormten Symbole werden im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren verbindlich zur Anwendung vorgeschrieben. Auf die in der ÖNORM S 4611 "Schilder für den organisierten Skiraum - Anforderungen, Ausführung und Klassifizierung", die in ÖNORM S 4612 „Naturrodelbahnen – Klassifizierung und Anforderungen an die Sicherheitstechnik“ und ÖNORM S 4615 "Schilder für Loipen und Langlauftrouten - Anforderungen, Ausführung und Klassifizierung" genormten Schilder wird zum Beispiel bei der Vergabe von Gütesiegeln Bezug genommen.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Im Hinblick auf die internationale Dimension des Tourismus werden die ÖNORMEN des Komitee 178 in

enger Zusammenarbeit und unter Beteiligung von Experten und Fachorganisationen aus Deutschland, Frankreich, Schweiz und Italien erstellt. Soweit vorhanden, finden genormte Symbole von ISO Verwendung.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Ziel der Arbeiten des Komitee 178 ist die Erarbeitung von ÖNORMEN, um die Verwendung einheitlicher Schilder und Leitsysteme zur Information für Fahrgäste von Seilbahnen sowie für die Benutzer des organisierten Natursporttraums zu ermöglichen. Weiters werden einheitliche Kategorisierungen von alpinen Skipisten, Langlaufloipen, Skirouten, Naturrodelbahnen, u.dgl. nach Schwierigkeitsgraden festgelegt, die es dem Natursportler ermöglichen, das seinem individuellen Können angepasste Gelände für seine Sportausübung auszuwählen. Genormte, auf bestmögliche Erkennbarkeit überprüfte graphische Symbole und Schilder stellen durch verbesserte, sprachungebundene Information einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von Unfallgefahren dar. Sie dienen der Orientierung und Anleitung von Personen, um Fehlverhalten zu verhindern sowie der Warnung vor nicht vorhersehbaren Gefahren und der Hinführung der Menschen zum wertschätzenden Umgang mit der Natur.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

- Sorgfältige Prüfung der vorgelegten Normentwürfe durch die Mitglieder des Normenkomitees
- Koordinierung mit dem Komitee 133 "Graphische Öffentlichkeitsinformation" welches das ISO/TC 145 SC 1 "Public Information Symbols" spiegelt
- Koordinierung mit dem Komitee 052-16, welches das ISO/TC 145 SC 2 und damit die ISO 7010 spiegelt
- Einbringung von neuen Normungsprojekten zur Begleitung neuer (Trend-) Sportarten
- Aktivierung kompetenter Mitarbeiter zur Erweiterung des kollektiven Fachwissens zur Sicherstellung ausgewogener Entscheidungen.

2.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und der Kohärenz des Normenwerkes ist es mehr denn je notwendig, interessierte Unternehmen und Mitarbeiter zu gewinnen, die bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrungen für die Normungstätigkeit zur Verfügung zu stellen. Graphische Symbole zur Information im Natursport werden zunehmend auch auf internationaler Ebene ausgearbeitet und können durch Übernahme in das Österreichische Normenwesen gelangen. Dennoch werden entwickelte ÖNORMEN von Deutschland (DIN) und Italien (UNI) weitestgehend übernommen.

3 Arbeitsprogramm

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals>